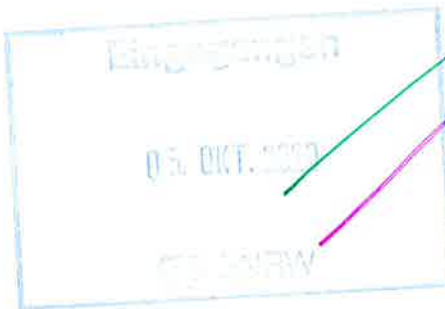


Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Herrn Baltes
Heinrichstr. 1

44623 Herne



TL 2.12; AL 2 zw.

Leben am Rothaarsteig

Der Bürgermeister

Dienstgebäude: Markt 13
Telefon +49 2733 288-0
Telefax +49 2733 288-288
www.hilchenbach.de
info@hilchenbach.de
info@hilchenbach.de-mail.de

Zuständig: Christoph Ermert

Telefon: +49 2733 288 145
Email: C.Ermert@hilchenbach.de

Raum: 103

Mein Zeichen:

Datum: 24.09.2020

**Überörtliche Prüfung der Stadt Hilchenbach durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Zeitraum vom 07.11.2018 bis 06.03.2019 gem. § 105 GO
Stellungnahme des Rates der Stadt Hilchenbach zum Prüfungsbericht**

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Baltes,

in seiner Sitzung am 09.09.2020 (Vorlage 930/10) hat der Rat der Stadt Hilchenbach gemäß § 105 Absatz 7 GO über die abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen beraten und die als Anlage beigefügte Stellungnahme beschlossen.

Diese ist der Gemeindeprüfungsanstalt sowie der Aufsichtsbehörde innerhalb einer festgelegten Frist, hier der 30.09.2020, zuzuleiten.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein als Aufsichtsbehörde erhält gleiches Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Christoph Ermert
I. Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlagen
Ratsvorlage 940/10
Auszug aus der Niederschrift 940/10
Stellungnahme

Der Bürgermeister
220

Hilchenbach, den 28. August 2020

Vorlage 940/10 10. Wahlperiode des Rates	X	öffentlich	Abstimmungsergebnis		
Bearbeitet von Michaela Klagemann		nichtöffentlich	Ja	Nein	Enth.
Zur Beratung / Entscheidung im Rat der Stadt Hilchenbach	am 9. September 2020				
1. Finanzielle Auswirkungen des Beschlussvorschlages					
Kosten der Verwaltung	einmalige Kosten (Eigenanteil)		(jährliche) Folgekosten		
nicht beziffert	keine		keine		
2. Haushaltsmäßige Auswirkungen					
Produkt- oder Auftragssachkonto	Haushaltsansatz		noch verfügbar		
entfällt	entfällt		entfällt		

Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Hilchenbach durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2020 aufgrund der Vorlage 897 den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Hilchenbach sowie die ebenfalls der Vorlage als Anlage beigefügte Stellungnahme des Bürgermeisters entsprechend § 105 Absatz 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Kenntnis genommen und beraten.

Der Rat der Stadt Hilchenbach ist nach § 105 Absatz 6 GO NRW über das Ergebnis der Beratung zu unterrichten. Dies erfolgt in der Sitzung am 9. September 2020.

Nach § 105 Absatz 7 GO NRW beschließt der Rat der Stadt Hilchenbach über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und dem Kreis Siegen-Wittgenstein als Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Hilchenbach enthaltenen Feststellungen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Hilchenbach nimmt den der Vorlage 897 als Anlage beigefügten Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Hilchenbach zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Hilchenbach schließt sich der der Vorlage 897 als Anlage beigefügten Stellungnahme des Bürgermeisters an und beauftragt diesen, gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und dem Kreis Siegen-Wittgenstein als Aufsichtsbehörde entsprechend Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme ist bis zum 30. September 2020 abzugeben.

In Vertretung

Ermert
Stadtrat

Anlagen: keine

Auszug aus der Niederschrift

über die 42. Sitzung / 10. Wahlperiode des Rates der Stadt Hilchenbach am Mittwoch, dem 9. September 2020

Öffentlicher Teil:

13. Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Hilchenbach durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Vorlage 940/10

Als Ausschussvorsitzender erläutert Wolfgang Weber, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 24. Juni 2020 bei der Beratung über den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Hilchenbach die Stellungnahme des Bürgermeisters nachvollziehen konnte, so dass eine Empfehlung zur Zustimmung gegeben ist.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hilchenbach nimmt den der Vorlage 897 als Anlage beigefügten Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Hilchenbach zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Hilchenbach schließt sich der der Vorlage 897 als Anlage beigefügten Stellungnahme des Bürgermeisters an und beauftragt diesen, gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und dem Kreis Siegen-Wittgenstein als Aufsichtsbehörde entsprechend Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme ist bis zum 30. September 2020 abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 36 Ja-Stimmen

Ausschnitt an: II, 220,

Überörtliche Prüfung der Stadt Hilchenbach 2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW		
Teilbericht Handlungsfeld	Text der Empfehlung/Feststellung	Stellungnahme
Finanzen Haushaltsausgleich	Feststellung Die Stadt Hilchenbach kann den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich in der mittelfristigen Planung 2022 knapp darstellen. Eine Überschuldung ist gem. § 75 Absatz 7 GO NRW zu vermeiden.	Keine Stellungnahme erforderlich.
Jahresabschlüsse	Feststellung Die Jahresabschlüsse 2011 bis 2016 wurden mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen dem Rat zugeleitet und durch diesen festgestellt. Die Aufstellung und Bestätigung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 steht weiterhin aus. Damit wurden die Fristen gemäß § 95 Absatz 3 Satz 2 sowie § 96 Absatz 1 GO NRW nicht eingehalten. Hierdurch stehen der Stadt wie auch dem Stadtrat nur unzureichend Informationen für die Haushaltsführung, Planung und Steuerung zur Verfügung.	Die Aussage trifft zu. Der Jahresabschluss 2017 wurde erstellt. Der Abschluss 2018 soll noch in 2020, die Abschlüsse 2019 und 2020 im Jahr 2021 erstellt werden.
Haushaltssatzung	Feststellung Die Haushaltssatzung 2019 wurde der Aufsichtsbehörde erst am 10. April 2019 angezeigt. Damit wurde die Frist gemäß § 80 Absatz 5 Satz 2 GO NRW nicht eingehalten. Die Stadt Hilchenbach weist 2016 das höchste Defizit aller Vergleichskommunen auf.	Keine Stellungnahme erforderlich. Keine Stellungnahme erforderlich. Feststellung liegt insbesondere am ausgewählten Jahr.
Jahresergebnis	Feststellung Die Jahresergebnisse der Stadt Hilchenbach schwanken in Abhängigkeit von den Gewerbesteuerentnahmen stark. Auf solche Schwankungen muss sich die Stadt Hilchenbach auch zukünftig einstellen. Das strukturelle Ergebnis 2016 beträgt - 4,5 Mio. Euro und entspricht einem Defizit von rund -300 Euro je Einwohner. Dies deutet auf einen weiterhin bestehenden, erheblichen Konsolidierungsbedarf hin.	Keine Stellungnahme erforderlich.

Grundsteuer B	<u>Feststellung</u> Die Planung der Grundsteuer B weist Planungsfehler auf. Hieraus ergeben sich Mindererträge von bis zu 0,2 Millionen Euro, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge kompensiert werden müssen. Der Stadtrat hat seine HSK-Beschlüsse zur Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B nicht umgesetzt und den Hebesatz 2019 nicht auf 520 Hebesatzpunkte erhöht. Damit verzichtet der Rat auf Erträge, die für einen nachhaltig darstellbaren Haushaltsausgleich notwendig sind. Die beschlossene Haushaltskonsolidierung erfordert zudem, dass die ab 2020 geplanten Anhebungen der Grundsteuer B durch den Rat konsequent umgesetzt werden. Dies birgt ein Risiko für den Haushaltsausgleich <u>Empfehlung</u> Der Rat sollte die im HSK aufgestellten Konsolidierungsbeiträge wie die sukzessive Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B entweder konsequent umsetzen oder durch andere Maßnahmen ausgleichen	Wurde im Haushalt 2020 korrigiert. Die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2020 sieht vor, die im Jahr 2020 nicht vorgenommene Erhöhung der Grundsteuer B auf 620 v. H. in 2021 vorzunehmen, falls es die finanziellen Rahmenbedingungen erfordern.
Hebesatz	<u>Feststellung</u> Aufgrund des erwarteten Gewerbesteuereinkommens wird das Defizit 2019 wesentlich höher ausfallen als geplant. Angesichts der ausgesprochen volatilen Entwicklung der Gewerbesteuererträge sind die ab 2020 steigend geplanten Gewerbesteuererträge daher risikobehaftet. Ein weiteres Risiko beinhaltet die eingeplante Hebesatzerhöhung in 2020, da ein entsprechender Ratsbeschluss noch aussteht.	Aufgrund der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung schon grassierenden Corona-Pandemie, wurde die vom Kämmerer vorgeschlagene Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes nicht beschlossen.
Gewerbesteuererträge	<u>Feststellung</u> Die Stadt Hilchenbach plant parallel steigende Steuererträge und ab 2020 zusätzlich kontinuierlich steigende Schlüsselzuweisungen deutlich über den Orientierungsdaten des Landes. Die mittelfristig zeitgleich geplante Einnahmeverbesserung der Steuern wie auch von Schlüsselzuweisungen stellt ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko dar.	Die steigenden Steuererträge bei den Grundsteuern und Gewerbesteuer beruhen zum Teil auf der Anhebung der Hebesätze, die nicht zur Erhöhung der Steuerkraft führt, da die Hebesätze über den fiktiven Hebesätzen liegen.

Personalaufwendungen	<u>Feststellung</u> Die Planung der Personalaufwendungen beinhaltet ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko. Die Tarif- und Besoldungserhöhungen für 2019 sind nicht auskömmlich eingeplant worden.	Keine Stellungnahme erforderlich.
Jugendamtsumlage	<u>Feststellung</u> Die Planung einer konstanten allgemeinen Kreisumlage ist aus Sicht der GPA NRW mit einem zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiko verbunden. Dies gilt gleichermaßen für die Planannahmen bei der Jugendamtsumlage <u>Feststellung</u> Der 2022 knapp erwartete Haushaltsausgleich erfordert eine positive konjunkturelle Entwicklung und unterliegt damit allgemeinen Risiken. Darüber hinaus weist die Haushaltsplanung mehrere zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken bei wesentlichen Positionen, wie Steuererträgen, Schlüsselzuweisungen sowie Personal- und Transferaufwendungen auf.	Ein Haushaltsausgleich ab 2022 fortfolgende ist nur dann realistisch, wenn auch die Umlagehaushalte Rücksicht auf die Städte und Gemeinden nehmen beziehungsweise die Sozialausgaben so auskömmlich finanziert werden, dass die Kreisumlage stabil gehalten werden kann. Gleichwohl wurden Steigerungen eingeplant, obwohl der Kreis aufgrund anzunehmender Steigerungen bei der Steuerkraft höhere Bemessungsgrundlagen haben wird. Dies wird im Grunde auch so gesehen, wobei die Stadt Hilchenbach ihren Beitrag durch Hebesatzanhebungen leistet.
Eigenkapital	<u>Feststellung</u> Durch den bereits eingetretenen und mittelfristig geplanten erheblichen Eigenkapitalverzehr erhöht sich hochgradig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung. <u>Empfehlung</u> Ein weiterer Eigenkapitalverzehr sollte unbedingt vermieden werden. Die Stadt Hilchenbach sollte daher die vorhandenen	Durch die im Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2020 beschlossenen Maßnahmen soll dem entgegengewirkt werden. Ab 2022 ist keine Entnahme aus der Rücklage geplant. Durch die im HSK 2020 beschlossenen Maßnahmen soll dem entgegengewirkt werden.

	Konsolidierungsmöglichkeiten konsequent nutzen, um eine fortschreitende Reduzierung ihres Eigenkapitals zu verhindern.	Ab 2022 ist keine Entnahme aus der Rücklage geplant.
Verbindlichkeiten	<u>Feststellung</u> Der Anstieg der Verbindlichkeiten der Stadt Hilchenbach ist überwiegend auf Liquiditätsengpässe und daraus resultierende Liquiditätskredite zurückzuführen. Damit unterliegt die Stadt Hilchenbach einem höheren Zinsänderungsrisiko. Im Sondervermögen bestehen zudem – durch Gebührenhaushalte refinanzierte – wesentlich höhere langfristige Kredite als im Kernhaushalt. Auf Konzernebene ist daher von einem hohen Schuldenstand der Stadt Hilchenbach auszugehen.	Das Risiko der Zinsen für Liquiditätskredite ist aktuell nicht gegeben, da sogar „Minuszinsen“ anfallen. Langfristig besteht aber ein Zinsrisiko. Wenn der geplante Haushaltsausgleich ab 2022 erzielt wird, können die Liquiditätskredite abgebaut werden.
Finanzrechnung	<u>Feststellung</u> Die Stadt Hilchenbach verfügt derzeit nicht über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. <u>Empfehlung</u> Die Stadt Hilchenbach sollte zur Verbesserung ihrer Liquidität kostendeckende Beiträge und Gebühren erheben und die eigenen Standards hinsichtlich Einsparmöglichkeiten überprüfen.	An dieser Stelle keine Stellungnahme erforderlich. An dieser Stelle keine Stellungnahme erforderlich.
Vermögen Gebäude	<u>Feststellung</u> Risiken – insbesondere außerordentliche Abschreibungen und ungeplante Reinvestitionen oder Instandhaltungsmaßnahmen – bestehen aktuell im Gebäudebestand der Stadt. Der Anlagenabnutzungsgrad der Gebäude ist sehr hoch; die Investitionsquote fällt zudem mit durchschnittlich 31 Prozent äußerst gering aus. Demzufolge besteht die Gefahr einer steigenden Verschuldung und/oder steigender Aufwendungen. <u>Empfehlung</u> Die Stadt Hilchenbach sollte gemäß § 13 KomHVO unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung den zukünftigen Ressourceneinsatz und die laufenden	Die Stadt versucht, nicht benötigte Gebäude zu veräußern. Die Investitionsquote dürfte sich durch das Vorhaben Kultureller Marktplatz Dahlbruch erhöhen. Weiterhin wurden/werden Mittel des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KinvFöG NRW) und des Programms „Gute Schule 2020“ genutzt.

	Folgekosten für den gesamten Lebenszyklus des Gebäudekomplexes „kultureller Marktplatz“ ermitteln.	
Flächenmanagement	<u>Empfehlung</u> Die Stadt Hilchenbach sollte den eigenen Flächen- beziehungsweise Gebäudebedarf nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten regelmäßig überprüfen. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung sollte der Gebäudebestand möglichst reduziert werden. <u>Feststellung</u> Der Verzicht auf Investitionen in das Straßenvermögen und der hohe Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen beinhaltet ein hausaltswirtschaftliches Risiko für den städtischen Haushalt. Auch bei den Verkehrsflächen ist der hohe Anlagenabnutzungsgrad von 77 Prozent im Jahr 2016 ein Indikator dafür, dass diese überaltert sind. Der tatsächliche Zustand der Verkehrsfläche kann aber erst beurteilt werden, wenn eine körperliche Inventur durchgeführt wurde.	Keine Stellungnahme erforderlich.
Infrastrukturvermögen Verkehrsflächen		Die Zustandsklassen der Verkehrsflächen wurden seit der Eröffnungsbilanz in 2009 lediglich händisch fortgeschrieben. Der zwischenzeitlich erfolgte Abgleich zwischen dem Bilanzwert und dem aktuellen Zustand der Verkehrsfläche beschränkte sich auf Ergänzung und Fortschreibung der händisch in einer Excel Liste aufgenommenen Oberflächenbeurteilung nach optischem Erscheinungsbild. Damit erfüllt die Stadt Hilchenbach die Anforderungen für körperliche Inventuren nach § 30 Absatz 2 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) nur rudimentär. Hilchenbach fehlt somit eine solide Grundlage, gezielt ihre Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen in dem Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu steuern. Die fehlenden Investitionen in den letzten Jahren beruhen insbesondere auf der kommunalpolitisch in Hilchenbach nicht gewollten Anhebung der KAG-Beiträge beziehungsweise aktuell auf der politischen Diskussion um die Abschaffung der KAG-Beiträge.
Haushaltssteuerung Kommunaler	<u>Empfehlung</u> Die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen reichen nicht aus, um die zukünftigen Belastungen und	Im Finanzplan sind deutliche Anhebungen vorgesehen. Diese können nur vermieden

Steuerungstrend	Mindereinnahmen zu kompensieren. Soweit zukünftige Mehraufwendungen nicht durch Mehrerträge kompensiert werden können, sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich, wie zum Beispiel der Verzicht oder die Einschränkung von Leistungsangeboten. <u>Empfehlung</u> Rat und Verwaltung der Stadt Hilchenbach sollten sich mit den hauswirtschaftlichen Risikofaktoren systematisch auseinandersetzen. Die Risikoeinschätzung sollte mit konkreten Handlungsoptionen (zum Beispiel Konsolidierungsmaßnahmen) verknüpft werden. Dies kann die Reaktionsgeschwindigkeit erhöhen. <u>Empfehlung</u> Rat und Verwaltung der Stadt Hilchenbach sollten sich mit den hauswirtschaftlichen Risikofaktoren systematisch auseinandersetzen. Die Risikoeinschätzung sollte mit konkreten Handlungsoptionen (zum Beispiel Konsolidierungsmaßnahmen) verknüpft werden. Dies kann die Reaktionsgeschwindigkeit erhöhen.	werden, wenn Mehreinnahmen oder Minderausgaben in entsprechender Höhe ab 2021 fortfolgende erzielt werden können.
Umgang mit hauswirtschaftlichen Risiken	<u>Empfehlung</u> Rat und Verwaltung der Stadt Hilchenbach sollten sich mit den hauswirtschaftlichen Risikofaktoren systematisch auseinandersetzen. Die Risikoeinschätzung sollte mit konkreten Handlungsoptionen (zum Beispiel Konsolidierungsmaßnahmen) verknüpft werden. Dies kann die Reaktionsgeschwindigkeit erhöhen.	
Konsolidierungsmöglichkeiten Beiträge	<u>Empfehlung</u> Rat und Verwaltung der Stadt Hilchenbach sollten sich mit den hauswirtschaftlichen Risikofaktoren systematisch auseinandersetzen. Die Risikoeinschätzung sollte mit konkreten Handlungsoptionen (zum Beispiel Konsolidierungsmaßnahmen) verknüpft werden. Dies kann die Reaktionsgeschwindigkeit erhöhen.	Keine Stellungnahme erforderlich.
Straßenausbaubeiträge KAG	<u>Empfehlung</u> Rat und Verwaltung der Stadt Hilchenbach sollten sich mit den hauswirtschaftlichen Risikofaktoren systematisch auseinandersetzen. Die Risikoeinschätzung sollte mit konkreten Handlungsoptionen (zum Beispiel Konsolidierungsmaßnahmen) verknüpft werden. Dies kann die Reaktionsgeschwindigkeit erhöhen. <u>Empfehlung</u> Die Maßnahme „Heinsberger Straße“ sollte als Straßenausbaumaßnahme nach dem § 8 KAG abgerechnet werden. Gemäß § 8 Absatz 7 KAG entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung der Heinsberger Straße.	Aufgrund der fachtechnischen Bedenkenanmeldung dahingehend, dass eine reine Oberflächenfräsanierung aufgrund der unzureichenden Tragfähigkeit des Oberbaus (im Zuge der Leitungs-Maßnahme der Stadtwerke) keine geeignete Maßnahme ist, hat der Bauausschuss am 14. September 2016 beschlossen, die Maßnahme als investive Straßenbaumaßnahme zu planen. Dieser

	Feststellung Der am 27. Februar 2019 durch den Rat gefasste Beschluss zur Sanierung der Straße „Siedlung“ steht nicht im Einklang mit dem geltenden § 8 KAG NRW. Rechtsfolge ist eine Beanstandungspflicht durch den Bürgermeister gemäß § 54 Absatz 2 Satz GO NRW. Verbleibt der Rat bei seinem Beschluss, hat der Bürgermeister gem. § 54 Absatz 2 Satz 4 GO NRW die Entscheidung der Aufsichtsbehörde einzuholen.	Beschluss wurde jedoch aufgrund von Eingaben der Grundstückseigentümer/innen und nachfolgender Ratsbeschlüsse vom 8. Februar und 28. Juni 2017 nicht umgesetzt. Vielmehr wurde an dem Konzept einer Frässanierung festgehalten und so ausgeschrieben. Im Zuge der Bauausführung bestätigten sich die Bedenkenanmeldungen, sodass als technisch mindestens erforderlich (Verkehrssicherung, Anlagenerhalt) eine Asphalttragdeckschicht zur Ausführung kam. Rechtsfortbildung zum Straßenbaubeitragsrecht und auch der Städte- und Gemeindebund NRW bewerten eine derartige Maßnahme als grundsätzlich möglich beitragsfähige Maßnahme nach § 8 KAG NRW: dies ist jedoch immer eine Einzelfallbetrachtung und final abhängig von der technischen Bestätigung und Beurteilung, ob tatsächlich eine Erneuerung, mindestens aber eine Verbesserung eingetreten ist, die zu dokumentieren ist. Aufgrund der fachtechnischen Bedenkenanmeldung dahingehend, dass eine reine Oberflächenfrässanierung auch hier (im Zuge der für 2019 geplanten, dann nach 2020 verschobenen Leitungs-Maßnahme der Stadtwerke) keine geeignete Maßnahme ist, wurde seitens des Sachgebietes Tiefbaus und der Bauverwaltung in den Sitzungen des Bauausschusses am 6. Februar und 20. März 2020 ein regelkonformer (beitragsfähiger) Aufbau vorgestellt. Aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Rates vom 27. Februar 2019, keine beitragsfähige Maßnahme zur Ausführung kommen zu lassen, sowie der Beurteilung und weiteren
--	---	--

		Entscheidungsfindung aufgrund des Ratsbeschlusses vom 3. April 2019 (aufgrund der seinerzeit noch laufenden Diskussion um den § 8 KAG NRW als solchen) zu vertragen, gibt es nach Aktenlage keinen neuen Sachstand. Der Beschluss wurde beanstandet. Der Rat der Stadt Hilchenbach hat seinen Beschluss vom 27. Februar 2019 daraufhin am 3. Juni 2020 aufgehoben.
Gebührenkalkulation	<u>Empfehlung</u> Die Stadt Hilchenbach sollte die Aufgabe der Gebührenkalkulation beziehungsweise der Gebührenbedarfsberechnungen möglichst zentral organisieren, um Fachwissen zu bündeln und Schnittstellen zu beseitigen. Auch eine interkommunale Zusammenarbeit sollte diesbezüglich geprüft werden.	Keine Stellungnahme erforderlich.
Kalkulatorische Abschreibung	<u>Empfehlung</u> Die Stadt Hilchenbach sollte die Aufgabe der Gebührenkalkulation beziehungsweise der Gebührenbedarfsberechnungen möglichst zentral organisieren, um Fachwissen zu bündeln und Schnittstellen zu beseitigen. Auch eine interkommunale Zusammenarbeit sollte diesbezüglich geprüft werden.	Der vorhanden, individuellen Fachkompetenz in den dezentralen Stellen wird der Vorrang vor einer Zentralisierung gegeben. Stellungnahme der Betriebsleitung der Stadtwerke (Werner Otto): Die gpaNRW verweist darauf, dass in Hilchenbach die drittniedrigste Gebühr im Kreisgebiet erhoben wird. Dies wertet die Betriebsleitung als Erfolg einer wirtschaftlichen Betriebsführung, wie es zum Zeitpunkt der Gründung des Eigenbetriebes vor 25 Jahren beabsichtigt und politisch gewollt war. Unbeachtet bleibt bei der reinen Gebührenbetrachtung die Tatsache, dass die momentan erhobenen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren nicht kostendeckend sind und die Unterdeckung durch vorhandene Reserven aus Vorjahren abgedeckt wird.

	Die gpaNRW empfiehlt die Umstellung der Abschreibungen von „echten Anschaffungskosten“ auf den sogenannten Wiederbeschaffungszeitwert. Sie erwartet dadurch Gebührenerhöhungen, aus denen Überschüsse generiert werden könnten, die dann Kreditaufnahmen mindern und zu einer höheren Eigenkapitalquote führen sollen. Die gpaNRW empfiehlt eine Umstellung der Abschreibungsbasis ab 2020 für alle neuen Abschreibungsgüter. Das bestehende Anlagevermögen sollte weiterhin auf der ursprünglichen Abschreibungsbasis kalkuliert werden. Dies hätte in der Praxis die Auswirkung, dass quasi über Jahrzehnte zwei Abschreibungssysteme parallel unterhalten und bearbeitet werden müssten. Die Betriebsleitung weist darauf hin, dass diese Abschreibungs-möglichkeit zu Zeiten des Regiebetriebes im Haushalt der Stadt Hlchenbach angewendet wurde (vor 1995) und ausdrücklich ab Gründung des Eigenbetriebes nicht angewendet werden sollte, so der damalige politische Wille. Zusätzlich ist anzumerken, dass seit Jahren die Eigenkapitalquote des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung nahezu stabil bei rund 69 Prozent liegt, diese bei den jährlichen Prüfungen durch Wirtschaftsprüfer als stabil/sehr gesund ausgewiesen wurden und die Zinssätze für Kreditneuaufnahmen sich seit Jahren auf einem historisch tiefen Niveau bewegen. Der Durchschnittszinssatz aller Kredite des Betriebszweiges Abwasser liegt momentan bei 3,22 Prozent. Die Betriebsleitung sieht angesichts der wirtschaftlich sehr stabilen Lage und des guten Geschäftsverlaufes der letzten Jahrzehnte keinen
--	---

		Anlass für die Umstellung der Abschreibungen von echten Anschaffungskosten auf einen kalkulatorischen Wiederbeschaffungswert. Der Vorschlag, zwei Abschreibungssysteme (kalkulatorische und echte) parallel neben einander zu betreiben, ist aus Sicht der Betriebsleitung rechtlich als sehr bedenklich anzusehen und praktisch sowie wirtschaftlich nicht realisierbar.
Kalkulatorische Zinsen	Feststellung Die Stadt Hilchenbach schöpft ihre Möglichkeiten bei der kalkulatorischen Verzinsung im Gebührenhaushalt Abwasser nicht aus. Die Stadt berücksichtigt in der Gebührenkalkulation keinen rechtlich zulässigen kalkulatorischen Zinssatz auf Basis des betriebsbedingt notwendigen Anlagevermögens. Damit verzichtet die Stadt auf Erträge und verfügt über weniger liquide Mittel. Empfehlung Die Stadt Hilchenbach sollte auch in der Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung eine an der aktuellen Rechtsprechung orientierte kalkulatorische Verzinsung berücksichtigen. Die Höhe des Abzugskapitals sollte überprüft werden. Die Stadt sollte mit den Stadtwerken Hilchenbach eine entsprechende Gewinnausschüttung vereinbaren.	Die gpaNRW hat festgestellt, dass die Stadt Hilchenbach gegenüber den Stadtwerken (Bereich Abwasserbeseitigung) ihre Möglichkeiten nicht voll ausschöpft und stellt der Stadt Hilchenbach eine Empfehlung aus, dass die Stadtwerke ihre Gebührenkalkulation zu Gunsten der Stadt Hilchenbach auf kalkulatorische Verzinsung des Eigen- und Fremdkapitals umstellen und die dadurch zu erzielenden Gewinne an die Stadt Hilchenbach ausschütten. Sollte sich die Stadt Hilchenbach dem Vorschlag beziehungsweise der Empfehlung der gpaNRW anschließen, muss sie sich im Klaren darüber sein, dass nicht jedes Jahr im Bereich Abwasserbeseitigung Gewinne erzielt werden können. Sollten sich Verluste einstellen, müssten diese von der Stadt Hilchenbach mitgetragen werden. Auf Basis des von gpaNRW geschätzten Gewinnausschüttungspotentiales für das Jahr 2017 stellte sich die Situation wie folgt dar: 1. Die Darlehenszinsen betragen 311.240,00 Euro in 2017 (nach „echtem“ Zinssatz) 2. Das verzinste Anlagevermögen 2017 abzüglich Rücklagen und Zuschüsse beläuft sich auf 13.241.364,00 Euro. Dies multipliziert mit dem kalkulatorischen

	Zinssatz laut GPA in Höhe von 5,56% ergibt eine Summe von 736.220,00 Euro. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 424.980,00 Euro wäre demnach der theoretisch höchste an die Stadt Hilchenbach abzuführende Betrag (Basis 2017). Dieser Betrag hätte folgende Auswirkungen auf die Abwassergebühren: a) Schmutzwasser: Gebührenerhöhung um 0,80 Euro pro Kubikmeter (33%) b) Niederschlagswasser: Gebührenerhöhung um 0,10 Euro pro Quadratmeter (13 %) Aus dieser Gebührenerhöhung ergäben sich folgende Mehrkosten für den städtischen Haushalt: 1. Niederschlagswasser: Städtische Gebäude: ca.7.000 Euro pro Jahr Städtische Straßen, Wege, Plätze etc.: ca. 82.000 Euro pro Jahr 2. Schmutzwasser: Städtische Gebäude: ca. 6.000,- Euro pro Jahr Die Betriebsleitung weist auch zum Thema der kalkulatorischen Zinsen darauf hin, dass diese Verzinsungsmöglichkeit zu Zeiten des Regiebetriebes im Haushalt der Stadt Hilchenbach (vor 1995) angewendet wurde und ausdrücklich ab Gründung des Eigenbetriebes nicht länger angewendet werden sollte. So war auch zu diesem Thema der damalige kommunalpolitische Wille, der einen Eigenbetrieb mit transparenten, nachvollziehbaren „echten Kosten- und Gebührenberechnungen“ verwirklicht haben wollte.
--	--

		Stellungnahme des Kämmerers (Udo Hoffmann): Die Frage der Gewinnausschüttung ist seitens des Rates zu entscheiden. Es konkurrieren die Entlastung des Haushaltes und damit verbundene geringere Hebesatzanhebungen bei der Grundsteuer und höhere Abwassergebühren. Eine beispielhaft in der GPA vorgenommene Berechnung würde zu einer Gewinnabführung von 400.000 Euro führen, wobei dieser Mehrbelastungen der Stadt Hilchenbach von 100.000 Euro (Straßenentwässerung) gegenüberstehen. Das Plus von 300.000 Euro würden ca. 60 von Hundert bei der Grundsteuer B entsprechen. Aus Sicht des Kämmerers wäre eine solche Regelung daher zu begrüßen.
Straßenreinigung/ Winterdienst	Empfehlung Der Kalkulationszeitraum von drei Jahren gemäß § 6 Absatz 2 KAG NRW ist zukünftig zu beachten. Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen ist an dem betriebsbedingt notwendigen Anlagevermögen auszurichten (Maschinen, Fahrzeuge, Gebäude usw.). Dieses Anlagevermögen unterliegt jährlichen Abschreibungen. Daher sollten bei einem dreijährigen Kostendurchschnitt neben dem Veranlagungsjahr die zwei vorausgegangenen Jahre in die Berechnung einfließen	Keine Stellungnahme erforderlich.
Friedhofs- und Bestattungswesen	Feststellung Bei der Kalkulation und Festsetzung der Friedhofsgebühren wurde die Kostendeckungspflicht gem. § 6 Absatz 1 Satz 3 KAG nicht hinreichend beachtet. Empfehlung Die Stadt Hilchenbach sollte sicherstellen, dass in der Gebührenkalkulation Friedhof- und Bestattungswesen eine verursachungsgerechte maximal kostendeckende Kostenverteilung erfolgt.	Für das Jahr 2016 wurde ein Kostendeckungsgrad von rund 73 Prozent erreicht. Für das Jahr 2017 waren es rund 75 Prozent. Der aus den kommunalpolitischen Gremien vorgegebene Kostendeckungsgrad von 70 Prozent wurde jeweils erreicht. Entsprechende Hinweise der Verwaltung zur Sicherstellung einer

	<u>Empfehlung</u> Die Stadt Hilchenbach sollte die laufenden Aufwendungen zur Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe möglichst reduzieren. In diesem Zusammenhang ist eine Verkleinerung der Friedhofsflächen insgesamt sinnvoll.	100-prozentigen Kostendeckung oder zumindest einem deutlich höheren Kostendeckungsgrad als dem bisherigen wurden vorgetragen, konnten bisher aber „politisch“ nicht durchgesetzt werden Beabsichtigt ist, und teilweise auch schon umgesetzt, dass die Friedhofsflächen, die aktuell nicht für Belegungen, also Bestattungen, genutzt werden, einem deutlich geringeren Pflege- und Unterhaltungsaufwand unterliegen beziehungsweise aus dem Bereich der Friedhofsunterhaltung in den Bereich der Grünflächenunterhaltung übergehen sollen. So soll sich der finanzielle Aufwand verringern.
Gesamtabschluss/ Beteiligungsbericht Finanzanlagen	<u>Empfehlung</u> Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses muss die Stadt Hilchenbach prüfen, inwieweit die „Hilchenbacher Energienetzgesellschaft“ ab 2015 den Vollkonsolidierungskreis erweitert. <u>Empfehlung</u> Die Stadt Hilchenbach sollte die fehlenden Gesamtabschlüsse und Beteiligungsberichte baldmöglichst nachholen. Zu beachten ist dabei, dass ab 2019 weiterhin ein Beteiligungsbericht aufzustellen ist, soweit die Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit ist (§ 116 a Absatz 3 i. V. m. § 117 GO NRW).	Trifft zu. Die Erstellung der Gesamtabschlüsse wurde wegen der vorrangigen Jahresabschlüsse zurückgestellt. Zur Beschleunigung wurde allerdings ein Wirtschaftsprüfer einbezogen. Des Weiteren sollen die Erleichterungsmöglichkeiten genutzt werden.
Schulen Offene Ganztagschule (OGS) Organisation und Steuerung	<u>Feststellung</u> Mit den vertraglichen Regelungen hat die Stadt Hilchenbach bereits eine gute Basis für eine zielgerichtete Steuerung der OGS-Angebote geschaffen. <u>Feststellung</u> Die Abbildung der Aufwendungen und Erträge für Ganztagsangebote in einem eigenen Produkt wird im Hinblick auf die Datentransparenz begrüßt. Die gemeinsame	

	Abbildung der Erträge und Aufwendungen aller Betreuungsangebote und insbesondere das Fehlen wesentlicher Aufwandspositionen stehen der Datentransparenz jedoch entgegen. <u>Empfehlung</u> Die Stadt Hilchenbach kann die Transparenz steigern, indem sie die bisher nicht umgelegten Aufwandsarten (insbesondere bei den Gebäudeaufwendungen) ebenfalls dem Produkt zuordnet. Des Weiteren ist es sinnvoll, die Erträge und Aufwendungen getrennt nach OGS und sonstigen Betreuungsmaßnahmen abzubilden. Dies könnte auch durch separaten Kostenstellen erfolgen. <u>Feststellung</u> Die Stadt Hilchenbach überlässt die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des OGS-Angebotes weitgehend den Maßnahmeträgern. Die in den Kooperationsvereinbarungen geforderten Instrumente wie Evaluationsberichte werden nicht für Steuerungszwecke genutzt. <u>Empfehlung</u> Die Stadt Hilchenbach sollte die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des OGS-Angebotes an ihren Schulen nicht ausschließlich den Trägern überlassen, sondern lenkend darauf einwirken. Dazu sollte sie u.a. die Kostenpläne und Evaluationsberichte prüfen beziehungsweise auswerten und die Ergebnisse für die Steuerung des OGS-Angebotes nutzen.	Aussagen inwieweit neue Aufwandskonten bezüglich der OGS im Bereich der Gebäudeaufwendungen gebildet werden können oder müssen, können vom Fachbereich Schulen und Soziales nicht getroffen werden. Die Bewirtschaftung der Gebäude unterliegt dem Gebäudemanagement. Eine Unterteilung der Kosten müsste dann vom Gebäudemanagement erfolgen. Es erscheint jedoch fraglich, ob die Kosten für zum Beispiel Heizung und Gebäudereinigung unterteilt werden können, da die Räume sowohl schulisch, von der OGS als auch von Dritten genutzt werden.
Beiträge OGS	<u>Feststellung</u> Die Elternbeiträge OGS werden in Hilchenbach vollständig den Maßnahmeträgern zur Verfügung gestellt. Die Elternbeitragsquote sowie die Elternbeiträge je OGS-Schüler liegen infolge der familienfreundlichen Regelungen der Elternbeitragsatzung auf einem eher niedrigen Niveau.	Gesamtstellungnahme zu den Elternbeiträgen und Aufwendungen je OGS-Schüler/in: Zusammengefasst wird die Empfehlung ausgesprochen, die Betreuungsleistung nach Erkundung der Trägerlandschaft neu auszuschreiben beziehungsweise die vorhandenen Vereinbarungen zu überarbeiten.

	<u>Empfehlung</u> Die Stadt Hilchenbach sollte die Stellschrauben der Elternbeitragsatzung nutzen um das Elternbeitragsaufkommen zu steigern. Flankierend dazu sollte sie die finanziellen Vereinbarungen mit den Maßnahmeträgern entsprechend überarbeiten. Nur so kann die Stadt von der Erhöhung der Elternbeiträge profitieren.	Neuausschreibung: Bei einer Neuausschreibung sind die entsprechenden Regelungen und Vergabegrundsätze zu beachten. Da sowohl die Stadt Hilchenbach als Schulträger als auch die Schulleitungen bisher mit den beiden Trägern der OGS zufrieden waren, wurde von einer Neuausschreibung abgesehen. Überarbeitung der bestehenden Vereinbarungen: Die Überarbeitung der bestehenden Satzung der Stadt Hilchenbach über die Finanzierung der Offenen Ganztagschule (OGS) im Primarbereich in Hilchenbach einschließlich der Erhebung von Elternbeiträgen für die OGS (Elternbeitragsatzung) vom 21. Mai 2015 sollte im Jahr 2019 erfolgen. Auf Grund der personellen Situation im Fachbereich Schulen und Soziales war dies jedoch nicht möglich. Eine Überarbeitung im Jahr 2020 erscheint derzeit ebenfalls schwierig. Global (Corona Pandemie): Die Folgen der Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung der Pandemie auf die weltweite Wirtschaft und den Einzelnen sind nicht absehbar (Schulschließungen, Kontaktsperr, Versammlungsverbot und so weiter). Kommunal (kommunale Neuwahlen in NRW): Der Rat der Stadt Hilchenbach hat nach Beratung in den zuständigen Ausschüssen die vorgenannte Satzung beschlossen. Die Kommunalwahl NRW ist auf den 13. September 2020 datiert. Wegen des zeitlichen Ablaufs (Vorschlag zur Änderung der Satzung, Beratung um Schul- und Kulturausschuss, Entscheidung und Beschluss im Rat) erscheint eine Satzungsänderung in 2020 schwierig.
--	--	--

		Aufgrund der derzeitigen Lage könnte mit den Vorbereitungsarbeiten zur Satzungsänderung frühestens Anfang 2021 begonnen werden, wenn bis dahin die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beendet wurden.
Fläche OGS-Betreuung	<u>Feststellung</u> Das Flächenangebot für die OGS-Betreuung liegt an beiden Hilchenbacher Grundschulen auf hohem Niveau. Daher ist es umso beachtlicher, dass die Kennzahlen zu den Gebäudeaufwendungen eher niedrig sind.	Für die Hausaufgabenbetreuung, AGs etc. werden nach dem Unterricht ein Teil der Räumlichkeiten der Schule genutzt. So kann beispielsweise die Hausaufgabenbetreuung in kleinen Gruppen stattfinden. Es ist dann sowohl eine Unterteilung nach Schuljahren und, wenn notwendig, nach Lernstand möglich. Zusätzlich können auf Grund des Raumangebotes mehrere Aktivitäten gleichzeitig angeboten werden. Eine Einschränkung des Raumangebotes für die OGS erscheint pädagogisch nicht sinnvoll.
Ausblick künftiger Flächenbedarf	<u>Feststellung</u> Nach aktuellen Erkenntnissen erscheint die Verlängerung der Mietzeit für den Schulcontainer an der Florenburgschule weder für den Schulbetrieb noch für OGS-Zwecke erforderlich zu sein. <u>Empfehlung</u> Die Stadt Hilchenbach sollte die Beibehaltung des Schulcontainers von den tatsächlichen Schülerzahlen zum Auslaufen der Mietverträge beziehungsweise der weiteren Schülerzahlenprognosen abhängig machen	Die Beibehaltung der Schulcontainer wird seitens des Schulträgers und der Schule als notwendig erachtet. Die Schülerzahlen der einzelnen Klassen sind am oberen Limit des Klassenbildungswertes. Derzeit kann beispielsweise im Jahrgang 2 kein weiteres Kind an der Florenburg-Grundschule aufgenommen werden. Kinder, die während des laufenden Schuljahres nach Hilchenbach ziehen, müssen die weiter entfernte Grundschule in Müsen besuchen. Dies gilt auch für die Kinder, die den Wohngruppen der in Hilchenbach ansässigen Jugendhilfegruppe zugewiesen werden. Sollten die Klassen der Stahlberg-Grundschule ebenfalls am oberen Limit liegen, müsste an einer der Schulen eine weitere Klasse gebildet werden.

		Unterhalb des Schulgrundstückes wurde ein Neubaugebiet eingerichtet. Auch hier sind Zuzüge zu erwarten. <i>Kinder im Gemeinsamen Lernen</i> Kinder im gemeinsamen Lernen werden von den Erziehungsberechtigten vorwiegend an Regelschulen angemeldet beziehungsweise die Erziehungsberechtigten beantragen nach Abschluss des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischem Unterstützungsbedarfs, dass die Kinder weiterhin die Regelschule besuchen. Je nach Unterstützungsbedarf bedeutet das, dass die Kinder teilweise von einem Integrationshelfer/~helferin während des Unterrichts begleitet werden. Je nach Unterstützungsbedarf werden Rückzugsräume benötigt, in denen die Integrationshelfer/~helferin speziell mit den Kindern lernen können. <i>Pädagogische Arbeit der Schule in den Regelklassen</i> Auf Grund der Größe der Klassen und der unterschiedlichen Entwicklung der Kinder werden die Klassen (wenn mehrere Lehrkräfte zur Verfügung stehen in Gruppen unterrichtet). Für diese Arbeit werden neben den Klassenräumen zusätzliche Räume benötigt. <i>Zusätzliche Angebote</i> Zusätzliche zum regulären Unterricht und der OGS Betreuung werden in der Florenburg – Grundschule AGs angeboten. Die Technik AG
Teilnahmequote OGS	<u>Feststellung</u> Mit der VHS plus bietet die Stadt Hilchenbach ein Betreuungsangebot an, welches in unmittelbarer Konkurrenz zum OGS-Angebot steht.	

	<u>Empfehlung</u> Die Stadt Hilchenbach sollte prüfen, ob sie an dem Angebot „VHS plus“ festhalten will.	findet in einem Raum der Container statt. In diesem Raum sind die Materialien für den Technik AG gelagert. Die Aufgaben werden über mehrere Stunden erarbeitet. Vorteil ist, dass die angefangenen Arbeiten offen in der Klasse gelagert werden können, ohne der Regelunterricht einer gesamten Klasse zu stören. Sollte eine Neuausschreibung der OGS-Trägerschaft erfolgen, muss gegebenenfalls der Umfang des Betreuungsangebotes angepasst werden.
Schulsekretariate	<u>Feststellung</u> Die Stadt Hilchenbach betreut in den Sekretariaten der Grundschulen je Vollzeitstelle mehr Schüler als die Mehrzahl der Vergleichskommunen. Dies wirkt sich positiv auf die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler aus. Bezüglich der Stellenbemessung wird kein Handlungsbedarf gesehen. <u>Feststellung</u> Im Vergleich aller weiterführenden Schulen zeigt sich, dass Hilchenbach den Benchmark nicht ganz erreicht. Er wird aber nur knapp verfehlt, sodass bezüglich der Stellenbemessung kein Handlungsbedarf besteht. <u>Empfehlung</u> Vor der Ausweitung des Stellenumfanges sollte ermittelt werden, in welchem Maße an der Realschule Aufgaben anstehen, die das übliche Aufgabenportfolio der Schulsekretärin einer Realschule überschreiten. <u>Feststellung</u> Die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler werden in Hilchenbach durch die Eingruppierung in Entgeltgruppe 6 negativ beeinflusst. Im Ergebnis liegen sie dennoch auf einem niedrigen Niveau. Dies ist auf die aus	Während der Überörtlichen Prüfung wurde die Stelle der Schulsekretärin der Realschule ausgeschrieben und neu besetzt. Zusätzlich wurde die Stelle des Schulleiters neu besetzt. Im Rahmen der Stellenausschreibung der Schulsekretärin wurde von der damaligen Schulleitung eine Stellenaufstockung beantragt. Um genau festzulegen inwieweit eine Aufstockung notwendig ist, muss der anfallende Mehraufwand ermittelt werden. Dies war bisher noch nicht möglich (Einarbeitung; Corona-Pandemie). Auch wenn aus Sicht der gpaNRW bei den Schulsekretariaten derzeit kein Handlungsbedarf erkennbar ist, sollte immer wieder eine Überprüfung stattfinden.

	Sicht der gpaNRW angemessene Stellenausstattung zurückzuführen. Angesichts der eher steigenden Schülerzahlen ist auch perspektivisch kein Handlungsbedarf erkennbar.	Die Aufgaben der Schulsekretärinnen und der damit zusammenhängende Arbeitsumfang müssten erfasst, bewertet und gegebenenfalls auch erweitert werden.
Schülerbeförderung	<u>Feststellung</u> Durch die kreisweite Regelung sind die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Hilchenbach sehr eingeschränkt. Optimierungsmöglichkeiten sind nicht erkennbar.	Seit dem Schuljahr 2014/2015 erhält jede Schülerin und jeder Schüler, die/der im Kreis Siegen-Wittgenstein wohnt, ein Schülerticket. Die Kosten für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler der Florenburg-Grundschule, der Stahlberg-Grundschule und der Carl-Kraemer-Realschule trägt die Stadt Hilchenbach als Schulträger dieser Schulen. Zusätzliche Kosten fallen für die Beförderung zum Schwimmunterricht an. Seit dem Schuljahr 2018/2019 wurden von der Stadt Hilchenbach zusätzliche Busse für die Schülerbeförderung beauftragt, da durch die Einführung des Linienverkehrsplans Mitte die Fahrten nach der fünften und siebten Stunde aus dem regulären Fahrplan gestrichen wurden. Aufgrund der Stundentafeln der einzelnen Jahrgangsstufen (Sicherstellung des regulären Unterrichts) wurden Zusatzbusse nach der fünften und siebten Stunde beauftragt.
Sport und Spielplätze Flächenmanagement Sporthallen	<u>Feststellung</u> Von den Nutzern der Sporthallen erhebt die Stadt Hilchenbach Nutzungsentgelte und beteiligt sie somit an den Betriebskosten. Die vereinnahmten Gebühren entlasten den städtischen Haushalt, sind aber nicht kostendeckend. <u>Empfehlung</u> Die Betriebskosten der Sporthallen sollten von der Stadt regelmäßig überprüft und die Nutzungsentgelte dann gegebenenfalls angehoben werden.	Die Überprüfung der bestehenden Satzung der Stadt Hilchenbach über die Überlassung städtischer Schulen und Turnhallen vom 22. Juni 2015 sollte im Jahr 2019 erfolgen. Auf Grund der personellen Situation im Fachbereich Schulen und Soziales war dies jedoch nicht möglich. Eine Überarbeitung im Jahr 2020 erscheint derzeit ebenfalls schwierig. Global (Corona-Pandemie): Die Folgen der Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung der Pandemie auf die weltweite

		Wirtschaft und den Einzelnen sind nicht absehbar (Schließung der Sportanlagen, Kontaktsperre, Versammlungsverbot usw.) Kommunal (kommunale Neuwahlen in NRW): Der Rat der Stadt Hilchenbach hat nach Beratung in den zuständigen Ausschüssen die vorgenannte Satzung beschlossen. Die Kommunalwahl NRW ist auf den 13. September 2020 datiert. Wegen des zeitlichen Ablaufs (Vorschlag zur Änderung der Satzung, Beratung Fachausschuss, Entscheidung und Beschluss im Rat) erscheint eine Satzungsänderung in 2020 schwierig. Aufgrund der derzeitigen Lage könnte mit den Vorbereitungsarbeiten zur Überarbeitung frühestens Anfang 2021 begonnen werden, wenn bis dahin die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beendet wurden.
Sportplätze	<u>Feststellung</u> Die Stadt Hilchenbach stellt mit nur zwei Sportplätzen im Einwohnerbezug geringe Flächen zur Verfügung. Trotzdem verursachen diese Sportplätze je m² hohe Aufwendungen. Grund hierfür sind die Abschreibungen für den Kunstrasenplatz in dem Ortsteil Dahlbruch. <u>Empfehlung</u> Die Stadt sollte überlegen, das komplette wirtschaftliche Eigentum der Sportplätze auf die nutzenden Vereine zu übertragen	Seitens des Fachbereichs Schulen und Soziales ist eine Stellungnahme zur kompletten Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums der Sportplätze auf die beiden Fußballvereine schwierig. Grundsätzlich ist bei diesen Überlegungen zu beachten: a) die Plätze müssten auch zukünftig anderen Vereinen und den Schulen zu Verfügung stehen. b) die Ausstattung darf nicht auf eine Sportart (Fußball) reduziert werden. c) beim Sportplatz Hilchenbach ist zu beachten, dass keine Sozialräume am Platz selber vorhanden sind.

Spiel- und Bolzplätze	<u>Feststellung</u> Die Stadt Hilchenbach stellt mit nur zwei Sportplätzen im Einwohnerbezug geringe Flächen zur Verfügung. Trotzdem verursachen diese Sportplätze je m² hohe Aufwendungen. Grund hierfür sind die Abschreibungen für den Kunstrasenplatz in dem Ortsteil Dahlbruch. <u>Empfehlung</u> Die Stadt sollte überlegen, das komplette wirtschaftliche Eigentum der Sportplätze auf die nutzenden Vereine zu übertragen	Keine Stellungnahme erforderlich.
Pflege und Unterhaltung Spiel- und Bolzplätze	<u>Empfehlung</u> Zukünftig sollte die Stadt Hilchenbach Daten aus den einzelnen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen erfassen und auswerten. Nur so lassen sich eventuell vorhandene Optimierungsmöglichkeiten des Baubetriebshofes erkennen. <u>Empfehlung</u> Die Stadt Hilchenbach sollte Spielplatzpaten anwerben. Auch andere Kommunen in NRW haben mit Spielplatzpatenschaften zum Teil sehr gute Erfolge hinsichtlich Kostenreduzierung und Stärkung des Sozialgefüges erreicht. <u>Feststellung</u> Trotz vergleichsweise geringem Flächenumfang bezogen auf die Einwohner unter 18 Jahre pflegt und unterhält die Stadt Hilchenbach ihre Spiel- und Bolzplätze mit weit über dem Benchmark liegendem Aufwand. Durch hohe Abschreibungen der Geräte wird der Haushalt stärker belastet. Optimierungen sind vorrangig im Reduzieren der Pflegeaufwendungen und verringern der kleinen Spielplatzflächen zu sehen.	Das Spielplatzkonzept wird im zuständigen Fachausschuss beraten.
Verkehrsflächen Steuerung/Organisation	<u>Empfehlung</u> Die Stadt Hilchenbach sollte dem Sachgebietsleiter Tiefbau die Weisungsbefugnis gegenüber dem Baubetriebshofleiter erteilen. Dadurch wäre ein schnelleres Reagieren des	Keine Stellungnahme

	Baubetriebshofes möglich, wenn besondere Gefahrensituationen dieses erfordern.	
Straßendatenbank	<u>Empfehlung</u> Die Stadt Hilchenbach sollte die geplante Straßendatenbank zeitnah installieren.	Die Bearbeitung läuft.
Zustandserfassung	<u>Empfehlung</u> Die Stadt Hilchenbach sollte die geplante Straßendatenbank zeitnah installieren.	Die Bearbeitung läuft.
Kostenrechnung	<u>Empfehlung</u> Die Stadt Hilchenbach sollte zur Verbesserung der Vergleichbarkeit und Transparenz ihrer Arbeit im Sachgebiet Tiefbau eine eigene Kostenrechnung insbesondere für die Verkehrsflächen implementieren.	Keine Stellungnahme erforderlich.
Strategische Ziele	<u>Empfehlung</u> Zukünftig sollte die Stadt Hilchenbach verbindliche Ziele definieren und mit Zielvorgaben versehen. Aus diesen Zielen sollte eine Strategie zur Erhaltung der Verkehrsflächen hergeleitet werden können. Die Verwaltung sollte die Einhaltung ihrer Ziele regelmäßig überprüfen.	Die Umsetzung ist mit Erstellung der Straßendatenbank mit Zustandserfassung vorgesehen.
Bilanzkennzahlen	<u>Feststellung</u> Die Stadt Hilchenbach konnte den bilanziellen Werteverzehr ihres Verkehrsflächenvermögens in den zurückliegenden Jahren nicht aufhalten.	Keine Stellungnahme erforderlich.
Erhaltung Verkehrsflächen Strukturen	<u>Feststellung</u> Gemäß § 30 Absatz 2 KomHVO soll das Intervall für eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen zehn Jahre nicht überschreiten (bis 31. Dezember 2018: § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung). Diese Frist wurde durch die Stadt Hilchenbach überschritten. <u>Empfehlung</u> Die Stadt Hilchenbach sollte gemäß den Vorgaben der KomHVO NRW zeitnah eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen vornehmen. Auf Basis der dann vorliegenden aktuellen Daten kann Hilchenbach feststellen, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Wert des	Die Bearbeitung läuft.

	Verkehrsflächenvermögens entspricht. Gegebenenfalls sind Bilanzkorrekturen durchzuführen.	
Unterhaltung/ Gesamtaufwendungen	<u>Empfehlung</u> Die Stadt Hilchenbach sollte aufgrund der zuvor dargestellten Straßen- und Wegezustände zukünftig die „Instandsetzungs-Strategie“ durchführen. Diese bietet neben einer Kosteneinsparung auch eine bessere Nutzungsqualität der Straßen- und Wegeflächen für die Verkehrsteilnehmer. <u>Feststellung</u> Die Stadt Hilchenbach muss in ihr Verkehrsflächenvermögen reinvestieren, damit kein zusätzliches Risiko für den Werterhalt entsteht. <u>Feststellung</u> Die fehlenden Reinvestitionen der Stadt Hilchenbach in den letzten Jahren gleichen die Abschreibungen bei weitem nicht aus. Auch durch die unterdurchschnittlichen Unterhaltungsaufwendungen erscheint der Werterhalt der Verkehrsflächen nicht gesichert. Ob diese Einschätzung zutrifft, kann zurzeit durch die fehlende aktuelle Zustandsbewertung nicht beurteilt werden. Deshalb ist abzusehen, dass sich bei unverändertem Investitionsvolumen mittel- bis langfristig der Werteverzehr des Anlagevermögens weiter fortsetzt. Dieses birgt für den Haushalt der Stadt Hilchenbach entsprechende Risiken.	Keine Stellungnahme erforderlich.
Investition Verkehrsfläche		Keine Stellungnahme erforderlich.
Abschreibungen Verkehrsfläche		Keine Stellungnahme erforderlich.